

12.2 POLICY Whistleblowing (Hinweisgebende)



Ausgearbeitet am: 20.03.2026

Letzte Abänderung: 20.03.2026

Ausgearbeitet von Armin Wieser

Geprüft von Caroline Gasteiger

Freigegeben von Felizitas Wieser

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Armin Wieser".

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Caroline Gasteiger".



Digitally signed
by WIESER
FELIZITAS
C=IT

1. Zielsetzung und Grundverständnis

Wieser Construction GmbH/Srl versteht Integrität, Rechtskonformität und verantwortungsvolles Handeln als zentrale Bestandteile der Unternehmensführung.

Diese Policy legt die Grundsätze, Verfahren und Verantwortlichkeiten für den Umgang mit Hinweisen über tatsächliche oder mutmaßliche Rechtsverstöße fest.

Sie dient der Umsetzung:

- des D.Lgs. 24/2023 (Whistleblowing),
- der Richtlinie (EU) 2019/1937,
- der DSGVO,
- sowie der internen Compliance-Grundsätze des Unternehmens.

Das Hinweisgebersystem ist ein wesentliches Instrument zur Prävention, Aufdeckung und Aufarbeitung von Fehlverhalten. Es schützt sowohl das Unternehmen als auch die Personen, die in gutem Glauben Hinweise geben.

2. Geltungsbereich

Diese Policy gilt für:

- alle Mitarbeitenden,
- leitende Angestellte,
- Auszubildende,
- Bewerberinnen und Bewerber,
- ehemalige Mitarbeitende,
- Lieferanten, Subunternehmer und sonstige externe Geschäftspartner,
- Personen, die im beruflichen Kontext Informationen über mögliche Verstöße erlangen.

3. Meldefähige Sachverhalte